

Verkündungsblatt

der Fachhochschule Erfurt

Nummer 79

Wintersemester 2019/20

Aus dem Inhalt

Vollmacht.....	12
Impressum.....	13

Vollmacht

Unter Bezugnahme auf § 30 Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl S 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S 731) übertrage ich die Befugnis zu meiner Vertretung für den Fall, dass der erste Vertreter, Herr Vizepräsident Prof. Dr. Frank Setzer nicht im Dienst ist, an

Frau Vizepräsidentin Professorin Yvonne Brandenburger

Bei Maßnahmen von finanzieller Bedeutung ist die*der Beauftragte des Haushalts zu beteiligen.

Unter Bezugnahme auf §§ 30, 93, 95 und 96 Thüringer Hochschulgesetz in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift über die Zuständigkeit in Personalangelegenheiten und Prozessführung im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft in seiner jeweiligen Fassung (derzeitiger Stand vom 03.09.2015, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 40/2015, S 1673ff) beinhaltet die Vollmacht, die Befugnis den Freistaat in Personalangelegenheiten zu vertreten.

Die Vollmacht entfaltet keine Wirkung, wenn das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft im Einzelfall oder durch die Verwaltungsvorschrift die Zuständigkeit an sich gezogen hat.

Erfurt, 28.01.2020

Prof.-Dr.-Ing. Volker Zerbe

IMPRESSUM

Herausgeber:

Fachhochschule Erfurt,
Rektor der FH Erfurt, Postfach 45 01 55, 99051 Erfurt

Redaktion:

Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten
Victoria Völker, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt
Tel. (0361) 6700-860, E-Mail: victoria.voelker@fh-erfurt.de

Gestaltung:

Doreen Glaser, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt

Das „Verkündungsblatt der FH Erfurt“ ist das in § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149 ff), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule. Einzelheiten zu Erscheinungsweise, Verbreitung, Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen sind in der „Richtlinie für das Verkündungsblatt der FH Erfurt“ geregelt, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.